

Gemeinderat lehnt Bürgerbegehren ab

Mit 19 zu 2 Stimmen hat der Oberhachinger Gemeinderat das Bürgerbegehren der Initiative „Unser Oberhaching“ für einen Neubau der Aussegnungshalle abgelehnt. Für das deutliche Votum machen die Räte die Initiatoren des Begehrens selbst verantwortlich.

VON BIRGIT DAVIES

Oberhaching – „Ein Bürgerentscheid ist ein wichtiges Instrument in der Demokratie. Es ist schade, dass wir nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Landratsamtes nicht darum herumkommen, die Unzulässigkeit festzustellen“

“, sagte Bürgermeister Stefan Schelle (CSU). Anschließend erläuterte Hauptamtsleiter Wilhelm Schmidt den Gemeinderäten, dass formalrechtliche und inhaltliche Gründe nach Ansicht der Verwaltung zur Unzulässigkeit des Begehrens führen.

So dürfen laut Gemeindeordnung nur bis zu drei Vertreter benannt werden, im vorliegenden Fall sind es fünf. Diese sind zudem weder nummeriert noch in ihrer Funktion deutlich gemacht, was hätte geschehen müssen. Schmidt erklärte weiter, die Rechtssprechung lege in den vergangenen Jahren großen Wert auf die Richtigkeit der Begründung eines Begehrens. Genau dies ist, laut Verwaltung, mehrfach nicht gegeben. So argumentiert das Bürgerbegehren, dass die Sanie-

rung gegen eine wirtschaftliche Haushaltsführung verstoße. Laut Verwaltung ist das falsch. Dem Bürger werde ein falscher Eindruck vermittelt.

Dies gelte auch für die Behauptung, dass die Aussegnungshalle nicht dem Bebauungsplan entspreche. Auch dies stimme nicht, da der Baukörper die Baugrenzen nicht überschreite. Bemängelt wird zudem, dass der Bürger in Bezug auf die Kosten eines Neubaus im Unklaren gelassen werde, da das Begehren pauschal von „geringen Mehrkosten“ spricht (*wir berichteten*).

Karl Hofmann (FB), der die Initiative unterstützt, stellte den Antrag, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen. „Man kann ein Begehren wohlwollend betrachten und die Rechtssprechung

eröffnet Möglichkeiten zur Interpretation“, sagte er. „Wir sollten todfröh sein, wenn Bürger sich engagieren.“ Schelle entgegnete, die Rechtsaufsicht werde einschreiten, sollte der Gemeinderat das Begehren für zulässig erklären.

Martin Schmid (CSU) betonte, dass das Engagement der Bürger „aller Ehren wert ist. Aber es geht nicht an, dass sie als Jurist Formulierungen machen, die nicht passen, und nun haben wir den ‚schwarzen Peter‘ und müssen ablehnen“. Er erinnerte außerdem daran, dass der Gemeinderat vor rund zwei Jahren den Entwurf eines Neubaus mit großer Mehrheit abgelehnt hat. Dieser wurde den Bürgern als Alternative zur Sanierung im Bürgerbegehren vorgestellt.

Max Artmann (Grüne) empfand die Formulierung im Begehren, dass die Initiative sich „Änderungen vorbehält“: „Das wäre ja ein Blankoscheck.“ Der Rathauschef betonte, dass Zitate aus Gerichtsurteilen, die in der Drucksache verwendet wurden, keine pauschalen Vorwürfe gegen die Initiatoren seien. Damit ging er auf eine Stellungnahme der Initiatoren ein, die sich empört hatten, ihnen würden in der Drucksache der Verwaltung indirekt „Täuschungsabsichten“, „Irreführung der Bürger“ oder „Ausschweigen über Tatsachen“ unterstellt. Schelles Fazit: „Wir hoffen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, schließlich wollen wir alle eine vernünftige Lösung für ein würdevolles Gebäude finden.“

KOMMENTAR

Provokant und politisch unklug

Paragrafen reiten oder diskutieren? Um diese Pole geht es in der Auseinandersetzung um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Die formalen Unklarheiten, die der Gemeinderat seinem Votum zugrunde legt, mögen rechtlich tatsächlich nicht ganz unbedenklich sein. Man darf aber nicht vergessen, dass trotz der spitzfindigen Einwände knapp 1000 Oberhachinger per Unterschrift mit einer Stimme sprechen. Dennoch ignoriert der Gemeinderat seine Wähler. Er hat entschieden, dass Formalien wichtiger sind als der Bürgerwille. Wäre es nicht klug gewesen, das Begehren im Sinne der Bürger von vornherein beratend zu begleiten? Und hätte der Gemeinderat nicht auch unabhängig von dem Begehren die Möglichkeit, jetzt mit seinen Bürgern zu diskutieren? Er tut es nicht. Insofern nimmt sich der Kommentar des Bürgermeisters, er bedauere sehr, das Begehren ablehnen zu müssen, wie Spott aus. Das ist provokant und politisch

3 FRAGEN AN HEINZ BARDEHLE

„Wenn viele nein sagen, muss man doch darüber reden“

947 Bürger haben gesprochen, aber der Gemeinderat hört nicht hin. Wir haben mit Heinz Bardehle (92), Mitinitiator des Bürgerbegehrens für eine neue Aussegnungshalle, über das Votum des Gemeinderats gesprochen.



Heinz Bardehle

■ **Das Begehren ist an formalen und inhaltlichen Unklarheiten gescheitert. Was ist schiefgelaufen?**

Keine Ahnung. Die behaupten, wir hätten was falsch gemacht. Aber bei einem Ortstermin vor einiger Zeit hat

der Bürgermeister uns offen gesagt, an sich wolle er versuchen, das Bürgerbegehren abzulehnen. Dabei soll er froh sein, dass sich Bürger beteiligen.

■ **Die Haltung des Gemeinderats lautet: Formalitäten sind stärker als Bürgerwille. Darf das sein?**

Es ist ein Trauerspiel. 947 Unterschriften heißen doch: Wir

wollen euer Sanierungs-Konzept so nicht. Die Bürger wollen nur einige Punkte ändern. Sie sagen: Schaut euch die Aussegnungshallen im Umland an. Warum muss eure aussehen wie eine Bahnhofshalle? So ein Gebäude ist etwas sehr Persönliches. Und wenn viele nein sagen, muss man doch darüber reden.

■ **Wie geht es weiter?**

Gibt es einen zweiten Anlauf?

Wir werden eine Beschwerde gegen die Entscheidung erheben. Das Geld dafür haben wir, einen Anwalt auch. Ich schätze unsere Chancen nicht schlecht ein. Es gibt Fälle, in denen die nächste Instanz solche Rats-Beschlüsse aufgehoben hat.

Das Gespräch führte
Marcus Mäckler.